



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z.: Der österreichische Reichsrath und Ungarn.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der österreichische Reichsrath und Ungarn.

Die österreichische Verfassung unterscheidet sich von allen anderen modernen Verfassungen dadurch, daß die Functionen des Staatslebens auf eine unverhältnißmäßig große Anzahl theils nebengeordneter, theils einander untergeordneter Körperschaften vertheilt sind. Neben den beiden Häusern des engeren Reichsraths steht das ungarische Parlament; über beiden der ebenfalls in zwei Häuser zerfallende weitere Reichsrath, als Vereinigung des engeren Reichsraths und einer Abordnung des ungarischen Parlaments. Erwägt man nun noch, daß der engere Reichsrath selbst aus einer großen Anzahl provinzieller Körperschaften emanirt, so wird man leicht einsehen, daß die Entwicklung der österreichischen Verfassung ganz davon abhängig ist, wie die aus diesen Verhältnissen unvermeidlich sich ergebenden Kompetenzconflicte geschlichtet werden, vor allem davon, welche Stellung die Gesamtvertretung zu dem ungarischen Parlament einnehmen wird. Dies ist die Cardinalfrage des österreichischen Verfassungslebens, von deren Entscheidung voraussichtlich nicht nur die Zukunft der Verfassung, sondern auch des Staates selbst bedingt ist.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Frage steht die über das Verhältniß des engeren zu dem weiteren Reichsrathe. Die Differenz, die bei Beginn der gegenwärtigen Session in Folge der Berufung des Reichsraths auf Grund des §. 10 des Februarpatents über diesen Punkt aufzutauchen drohte, hat für jetzt einen ernsteren Charakter noch nicht angenommen, da noch jeder Versuch, die Kompetenz der beiden Versammlungen gegeneinander abzugrenzen verfrüht ist, und so lange der weitere Reichsrath noch ein Bruchstück ist, resultatlos bleiben muß. Denn es ist einleuchtend, daß jede vor dem Eintritt der Ungarn getroffene, auf den Gesamtstaat bezügliche organische Einrichtung nur ein ziemlich werthloses Provisorium sein würde. Es könnte allerdings von einem gewissen Standpunkte aus wünschenswerth erscheinen, die allgemeine Gesetzgebung vor dem Eintritte und also ohne die wahrscheinlich unbequeme Mitwirkung der Ungarn weiter zu führen, wenn man sich nur der Zweifel ent schlagen könnte, ob denn auch auf diesem Wege dauernde und sichere Resultate zu gewinnen seien, und wenn man sich nicht sagen müßte, daß jede Weiterentwicklung der Gesamtstaatsidee, jeder Versuch, die Magyaren für ihre Hartnäckigkeit gewissermaßen zu contumaciren, den Bestrebungen, die staatsrechtlichen Beziehungen mit Ungarn auf dem Wege friedlicher Auseinandersetzung zu ordnen, im höchsten Grade präjudiciren würde.

Allerdings hat sich das Auftauchen präjudicirlicher Fragen nicht ganz ver-

hindern lassen. Jeder Versuch in der Richtung kann indessen nur beweisen, daß der Reichsrath in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht im Stande ist, eine irgendwie auf die Gesamtverfassung bezügliche Frage auch nur einen Schritt weiter zu fördern. Dies hat sich bereits in der ersten Zeit der Session sehr klar bei der Interpellation wegen eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ergeben. Es ist vollkommen erklärlich und gerechtfertigt, daß das Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit dringlich war, da ohne ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz alle Bemühungen, die verschiedenen Organe des Staatswesens zu einem harmonischen Zusammenwirken zu stimmen, vergeblich sein werden. Dennoch wird man Herrn v. Schmerling darin Recht geben müssen, daß im gegenwärtigen Stadium der Verfassungsentwicklung von Einbringung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes nicht die Rede sein kann. Die etwas cavalière Behandlung der Frage war zwar für den Verfassungsminister par excellence nicht recht geziemend. Die ganze Abschweifung über die Ministerverantwortlichkeit im Allgemeinen war außerdem höchst überflüssig. Indessen wenn Herr v. Schmerling das Bedürfniß hat, sich seinen Freunden von der Opposition gegenüber Blößen zu geben, so ist das seine Sache; jedenfalls wird das Gewicht der reellen Gründe, die gegen die augenblickliche Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes sprechen, durch die Einwendungen, die man seinen allgemeinen Bemerkungen entgegensetzen kann, nicht gemindert. Schon wenn es sich um die erste Frage handelt: wem sollen die Minister verantwortlich sein? stößt man auf Schwierigkeiten. Nur dem engeren, oder nur dem weiteren Reichsrathe, oder je nach den besonderen Fällen entweder dem einen oder dem andern? Man möchte geneigt sein, das Letztere anzunehmen. Denn wollte man statuiren, daß nur dem weiteren Reichsrathe gegenüber eine Verantwortungspflicht bestehe, so würde das Ministerium in den wichtigsten Angelegenheiten, sobald sie nur nicht die Verhältnisse des Gesamtstaates berühren, unverantwortlich sein, oder es müßte für alle Fälle, in denen die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch genommen wird, die Competenz des weiteren Reichsraths auf das verfassungsmäßig unzweifelhaft in den Wirkungskreis der engeren Versammlung fallende Gebiet erweitert werden. Dies würde aber zu einer beispiellosen Verwirrung, zu einer völligen Verschiebung der Befugnisse aller constituirten Körperschaften führen. Gesezt z. B. eine starke Partei hätte ein Interesse daran, den engeren Reichsrath möglichst zu schwächen, so brauchte sie nur unter Anführung irgendeines Scheingrundes in diesem oder jenem Acte des Ministeriums eine Verfassungsverletzung zu sehen, um allmählig den weiteren Reichsrath zu einer Oberinstanz über alle verfassungsmäßig auf seiner Sphäre liegenden Gegenstände zu erheben. Ein derartiges Zurückdrängen des engeren durch den weiteren Reichsrath würden wir allerdings als eine wünschenswerthe, ja nothwendige Entwicklung der Verfassung ansehen; aber es

wäre nicht günstig für die Autorität der Staatsgewalt, wenn dieser Fortschritt zur Reichseinheit ohne ihr Zutun, gewissermaßen auf anarchischem Wege sich vollziehen sollte.

Die angeführten Bedenken mögen dem vertrauenden Patrioten auf den ersten Blick spitzfindig und gesucht erscheinen; sie sind es aber nur, so lange der weitere Reichsrath auf seinen jetzigen Umfang beschränkt bleibt, d. h. so lange der Unterschied zwischen weiterem und engerem Reichsrath wenig mehr als ein formaler ist; sie gewinnen große Bedeutung, sobald die Ungarn in den Reichsrath treten, und neben dem engeren Reichsrath das ungarische Parlament tagt. Dann sind der weitere und engere Reichsrath sehr verschiedene, möglicherweise von entgegengesetzten Tendenzen beherrschte Körperschaften; im ungarischen Parlamente aber erhebt sich eine dritte Macht, die jedenfalls bemüht sein wird, die Gesamtvertretung der Monarchie durch ihre Delegirten zu beherrschen. Wie soll man nun gegenwärtig die Kompetenz der verschiedenen Versammlungen nicht nur in der Ministerverantwortlichkeitsfrage, sondern in allen Fragen von gemeinsamem und doch wieder jeden der beiden großen Theile der Monarchie in besonderer Weise berührendem Interesse abgrenzen, — gegenwärtig, wo man sich noch entfernt keine Vorstellung davon machen kann, in welcher Weise staatsrechtlich das Verhältniß der großen Staatskörper zu einander zu ordnen sein wird, und noch viel weniger davon, wie thatsächlich das Machtverhältniß der drei Versammlungen sich gestalten wird. — Das Gesagte wird genügen, um von den Schwierigkeiten einen Begriff zu geben, auf welche ein jeder das Verfassungswesen und namentlich die Kompetenzfrage betreffende Gesetzworschlag vor der Ausglei chung mit Ungarn stoßen wird. So viel läßt sich aber in Betreff der beiden wiener parlamentarischen Körperschaften schon jetzt behaupten, daß wie es scheint, gegen die Wünsche der Linken, die Sitzungsperioden derselben zu trennen sein werden, und daß es sich als unthunlich herausstellen wird, die Tagesordnung etwa mit einer Verhandlung im weiteren Reichsrath zu beginnen, und nach Vollendung dieser die Ungarn hinauszuschicken, um im engeren Reichsrath weiter zu tagen. Dies würde schon deshalb nicht angehen, weil das ungarische Parlament, welches sich doch nicht einer gleich gemüthlichen Behandlung würde erfreuen können, durch eine derartige Praxis zu sehr in Nachtheil gesetzt würde. Allerdings kann die Regierung dadurch, daß die eigentlichen Gesetzgebungsfragen regelmäßig erst nach Erledigung der Budgetangelegenheit zur Sprache kommen würden, in eine unverhältnißmäßig vortheilhafte Stellung versetzt werden. Dieser Uebelstand ist groß, aber unvermeidlich: er wird übrigens auch dazu beitragen, die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Entwicklung der Verfassung, wenn sie nicht ganz ins Stocken gerathen soll, aus innerer Nothwendigkeit die Richtung auf Erweiterung der Kompetenz des Gesamtreichsrathes wird einschlagen müssen.

Die Verlegenheiten, die dem Reiche aus dem gespannten Verhältnisse mit Ungarn erwachsen, sind zu augenscheinlich und zu peinlich, um nicht allen Parteien die Ausgleichung als eine Nothwendigkeit erscheinen zu lassen. Nur sind leider die Ansichten über die Mittel zur Herstellung des Friedens ebenso verschieden, als die Hoffnungen, die sich an diese oder jene Art der Beilegung des Conflictes knüpfen. Die reactionäre Partei, so wenig sie sonst mit den Ungarn sympathisirt, hofft doch von ihnen die Zerstörung des Schmerlingschen Verfassungswerkes; sie wünscht selbstverständlich nicht den Eintritt der Ungarn, sondern die Rückkehr zum Octoberdiplom. Daß mit dieser Lösung (— abgesehen von den Tendenzen der ungarischen Nationalpartei, die ganz andere Pläne, als die Wiederherstellung des Octoberdiploms verfolgt —) gar nichts gewonnen sein würde, läßt sich kaum bezweifeln, aber das Verzichten auf die parlamentarische Reichseinheit könnte der Anfang eines völligen Zerfallens der Monarchie sein. Nicht minder, aber aus anderen Beweggründen als die Reactionäre, sind die gemäßigt Liberalen, oder vielleicht besser gesagt die principiellen Vertreter der Reichseinheit von der Nothwendigkeit einer Ausgleichung durchdrungen, und mögen auch über den Grad der den Ungarn zu machenden Zugeständnisse Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein, so wird doch darüber, daß ohne den Zutritt derselben die Verfassung keinen Bestand haben kann, unter aufrichtigen Constitutionellen kein Zweifel bestehen.

Reichseinheit und Constitution stehen und fallen mit einander, wer keine Constitution für den Gesamtstaat will, erstrebt für die Länder diesseits der Leytha die Rückkehr zum Absolutismus. Diejenigen aber, welche durch möglichst schroffes Auftreten gegen Ungarn, durch Drohungen, durch Contumacierung die Magyaren zur Nachgiebigkeit und zur Beschickung des Reichsrathes zu zwingen hofften, werden jetzt wohl zu der Einsicht gekommen sein, daß diese Mittel nicht zum Ziele führen, da gerade durch ihre Anwendung dem Verhältniß Oestreichs zu Ungarn derselbe Charakter starrer und unfruchtbarer Unbeweglichkeit aufgedrückt ist, der nach allen Richtungen hin im österreichischen Staatswesen zur Erscheinung kommt. Es hat sich hier nur der Grundirrtum der neueren österreichischen Politik wiederholt, die, freilich oft mehr aus Rathlosigkeit als aus Berechnung, die Stärkung der Monarchie überall von dem natürlichen Verlauf der Dinge erwartet, während die Dinge, ihrem natürlichen Laufe überlassen, gerade gegen die Wünsche der österreichischen Politik arbeiten. Wenn man in Ungarn davon überzeugt ist, daß die Spannung zwischen Wien und Pesth gefährlicher für Oestreich als für Ungarn ist, weshalb sollte man sich denn beeilen, dieselbe durch ein Entgegenkommen gegen Oestreich zu beendigen? Die Ungarn stehen fest auf ihrem Rechtsboden; auf diesem erwarten sie den Kampf und werden sich schwerlich aus demselben herauslocken lassen. Ohne vorhergegangene Anerkennung dieses Rechtsbodens hat die Re-

gierung wenig Aussicht, sie zur Nachgiebigkeit und zu einem der angestrebten Reichseinheit entsprechenden Vergleiche zu bewegen.

Daß die entschiedene Linke mit Ungarn möglichst bald zum Abschluß zu kommen wünscht, ist selbstverständlich; nicht bloß im Interesse der Reichseinheit, sondern vor allem im Interesse der Freiheit und der Verwirklichung der Verfassung. Denn es läßt sich durchaus nichts dagegen einwenden, wenn die Regierung erklärt, sie könne mit der Gesetzgebung, soweit sie sich auf die Entwicklung der Verfassung bezieht, nicht eher vorgehen, als bis die Ungarn in den Reichsrath eingetreten seien. Will die liberale Partei den verfassungsmäßigen Fortschritt, so muß sie suchen, das Zauberwort zu finden, das die Ungarn ins wiener Parlament lockt. Dazu kommt noch ein anderes wichtiges Moment: die liberale Partei wird ohne die Unterstützung der Magyaren niemals dahin kommen, eine selbständige, auf den Gang der Geschichte Oestreichs Einfluß übende Macht zu werden, ja sie darf in ihrer jetzigen Isolirung gar nicht einmal den Versuch wagen, ihre Ansichten dem Ministerium gegenüber um jeden Preis zur Geltung zu bringen. Denn sie darf nicht einen Augenblick vergessen, daß, wenn sie Herrn v. Schmerling das Regieren unmöglich macht, sie damit nur der Reaction in die Hände arbeiten würde*). Daher bedürfen die österreichischen Liberalen der Ungarn nicht minder, um die Verfassung zur Wahrheit zu machen, wie der Verfassungsminister ihrer bedarf, um den Bau der Reichseinheit zu vollenden.

Daß gerade diese Erwägungen die Liberalen wirklich bereits bestimmen, ist allerdings zu bezweifeln. Die Ansichten sind noch völlig ungeklärt; der Schwierigkeiten der Frage, der Consequenzen dieses oder jenes Versuches zu ihrer Lösung, des Zusammenhanges, in dem alle Verwickelungen der Monarchie zu einander stehen, ist man sich noch kaum bewußt. Wie denkt man sich die weitere Entwicklung, wie wünscht man sie? Sollen die beiden engeren Körperschaften, soll der weitere Reichsrath der Sitz und Brennpunkt der freiheitlichen Bestrebungen werden, sollen der Westen und Osten des Reiches ihre besonderen Wege gehen, oder soll das Centralorgan der Träger der Verfassung werden, und allmählig die Bedeutung der particularen Körperschaften herabdrücken und ihre Functionen absorbiren? Ueber alle diese Fragen hat sich eine entschiedene Meinung innerhalb der liberalen Partei noch nicht herausgearbeitet. Centralistische und autonomistische Ansichten wogen bunt durcheinander. Die Einsicht, daß, wenn es nicht gelingt, die Sonderparlamente unter die Herrschaft der Centralgewalt und der Gesamtvertretung zu beugen, ein Dualismus eintreten

*) Einen Conflict, wie er in Preußen seit einigen Jahren besteht, würde die österreichische Verfassung in dem gegenwärtigen Stadium ihrer Entwicklung nicht ertragen können; sie würde darüber zu Grunde gehen.

wird, der, wenn er nicht durch den schroffsten Militärdespotismus überwunden wird, die Monarchie zertrümmern muß, — diese Einsicht hat sich noch nicht entschieden genug geltend gemacht; und sie wird nur sehr allmählig Boden gewinnen, da die westlichen Stämme der Monarchie nicht ohne große Selbstüberwindung dahin kommen werden, neidlos die Macht des magyarischen Elementes in seiner vollen Bedeutung zu würdigen.

Ueber den ersten Schritt, der gethan werden muß, um das Verhältniß zu Ungarn ins Klare zu setzen, sind die Parteien, wie wir schon sahen, einig: Berufung des ungarischen Parlamentes, die denn auch, wie es heißt, nahe bevorsteht*). Ein Fortschritt ist es immerhin, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregel sich Bahn gebrochen hat: nur darf man sich nicht der Erwartung hingeben, eine Differenz, zu deren Ausgleichung bis jetzt noch nicht die ersten Präliminarien gefunden sind, durch Unterhandlungen rasch und leicht beizulegen. Die Verlegenheiten der Regierung sind so groß, ihr Bedürfniß, den inneren Frieden herzustellen, ist so dringend, daß man auf ein gefälliges Entgegenkommen der Ungarn, die schwerlich die Gunst der Lage unbenutzt lassen werden, nicht wird rechnen können. Die Möglichkeit, daß die Regierung, falls die Versuche einer friedlichen Einigung mit dem Landtage scheitern, allgemeine Landeswahlen zum Reichsrathe (nach §. 7 des Februarpatentes) veranstalten könnte, wird auf die Ungarn gar keinen Eindruck machen, da sie sich überzeugt halten werden, daß ein derartiger Schritt nur zu einer völligen Niederlage der Regierung führen würde. Die Anwendung von Gewalt aber brauchen die Ungarn nicht zu fürchten, da niemand der Regierung, deren Friedensbedürfniß klar zu Tage liegt, den unsinnigen Entschluß zutraut, ihre zahlreichen Verlegenheiten durch das Hervorrufen eines Bürgerkrieges zu steigern. Wenn man nun die Gewißheit hat, daß Oestreich, was es nicht auf dem Wege der Güte erreicht, auf dem Wege der Gewalt gewiß nicht erreichen wird, so läßt sich erwarten, daß die Ungarn entweder ihre Forderungen sehr hoch spannen, oder daß sie gar auf ihrem rein negativen, abweisenden Standpunkte verharren werden.

Man wird doch zuletzt, um zum Ziele zu gelangen, die Ansprüche der Ungarn auf die *partes adnexae* im weitesten Umfange anerkennen und also mit dem Princip des *divide et impera* vollständig brechen müssen, d. h. also statt Ungarn zu schwächen, wird man es nach Umfang und Bedeutung vielmehr zu stärken haben. In Betreff der Wirkung, welche dies auf die Gruppierung der Machtverhältnisse innerhalb der Monarchie, auf den „Schwerpunkt“

*) Auf die staatsrechtlichen Differenzen zwischen der Regierung und Ungarn, zu denen möglicherweise schon die Einberufung des Parlamentes Veranlassung geben könnte, können wir hier nicht eingehen.

haben würde, wollen wir hier erwähnen, daß Ungarn nur in dem Falle auf eine Beschickung des Reichsrathes eingehen kann, wenn es darauf rechnen darf, was es an nationaler Selbständigkeit aufgibt, an politischer Bedeutung zu gewinnen, d. h. wenn sich ihm die Aussicht eröffnet, umgestaltend auf die traditionelle auswärtige Politik Oestreichs einzuwirken. Ein constitutionelles Oestreich hat seinen Kern, sein politisches Centrum in Ungarn; so lange man dies in Wien verkennt, wird das constitutionelle Oestreich ein Postulat bleiben.

Denn nach unsrer Ueberzeugung würden die Ungarn, wenn ihnen in Bezug auf die *partes adnexae* die nöthigen Garantien gegeben würden, wozu aber die Regierung durchaus nicht geneigt ist, die Hoffnung hegen dürfen, im Reichsrathe bald eine überwiegende Macht zu bilden. Wenn sie dennoch sich der Verfassung gegenüber bis jetzt ausschließlich negativ verhalten, so liegen dem verschiedene, nicht überall gleiche Motive zu Grunde. Gemeinsam ist allen wohl die Erwägung, daß die negative Haltung für jetzt die bequemste und sicherste ist, daß jedes Entgegenkommen der Ungarn eine Schwächung ihrer auf dem Boden eines alten von jedem Ungarn noch als bestehend anerkannten Rechtes festgewurzelten Position wäre, und daß es an der Regierung ist, ihrerseits mit Vergleichsvorschlägen hervorzutreten. Hierin stimmen die verschiedenen Parteien wohl überein, nicht aber in dem Ziele und in den anderweitigen Motiven ihres Widerstandes. Die schroffen Nationalisten wollen eben nur Magyararen sein und fragen in ihrer fanatischen Selbstgenügsamkeit, in der zum nationalen Dogma gewordenen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit des magyarischen Stammes wenig nach gesteigerter politischer Bedeutung; die Gemäßigten dagegen, die eigentlichen Politiker der Nation, wissen nur zu gut, daß sie ihre hervorragende Stellung nur unter der Bedingung behaupten können, daß ihre nationale Begeisterung über jeden Verdacht erhaben ist. Schon in ruhigen Zeiten dürfen sie, wenn sie ihr Ansehn nicht compromittiren wollen, ihre gemäßigten Ansichten nur mit der äußersten Vorsicht laut werden lassen; in Augenblicken der Aufregung aber müssen sie völlig dem allgemeinen Impulse folgen, um sich nur über den Fluthen zu erhalten, die bei jedem Schwanken, bei dem geringsten Verdacht der Schwäche über sie hinweggehen würden. Sie folgen der Bewegung und leihen ihr sowohl ihre überlegenen Talente als auch die moralische Autorität, deren sie im Lande genießen. Endlich aber, — und das ist wohl das bedeutendste unter den Motiven, die sich für die Zurückhaltung der Ungarn anführen lassen, — fehlt das Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit der östreichischen Monarchie. Ungarn fühlt sich sicher und stark im Besitze seiner alten Verfassung und Nationalität. Soll es diesen vermeintlich unerschütterlichen Besitz mit der Ehre vertauschen, die tonangebende Macht in einem Staate zu werden, der die Bedingungen zu einer erneuerten Existenz zwar sucht, aber noch nicht gefunden hat, dessen zugleich anspruchsvolle und unfruchtbare, passive

äußere Politik durchaus keine Bürgschaft für seine Befähigung zur Lösung der ihn umschlingenden Verwickelungen bietet? Wir billigen, in der Ueberzeugung, daß Ungarn nur in der lebendigen Gemeinschaft mit den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie sich zu einem einflußreichen, kräftigen Gliede des europäischen Staatensystems heranbilden kann, die starre, auf Ueberschätzung der eigenen Kraft beruhende Selbstgenügsamkeit des magyarischen Nationalismus durchaus nicht; aber sie ist vollkommen naturgemäß und erklärlich, so lange das neue Oestreich noch in dem Rege der alten Traditionen verstrickt ist, die weder mit dem Systeme der innern Verschmelzungspolitik, von dem es seine Rettung hofft, vereinbar sind, noch auch den Anforderungen der gegenwärtigen Weltlage irgendwie entsprechen.

Man darf daher auch nicht glauben, daß mit der Beschickung des Reichsraths durch die Ungarn die Sache bereits überwunden sein würde. Der äußere Abschluß der Verfassung (von Venetien sehen wir hier ganz ab) würde keineswegs zugleich den Abschluß des Nationalitätenkampfes bezeichnen; wohl aber würde er den verschiedenen Nationalitäten Gelegenheit geben, ihre Kräfte auf verfassungsmäßigem Boden zu erproben und gegen einander zu messen. Wer wollte es wagen, einem solchen Kampfe einen günstigen Verlauf, einen glücklichen Ausgang mit Sicherheit vorherzusagen? Wohl aber darf man behaupten, daß, wenn überhaupt die Wiedergeburt des Reiches möglich ist, sie nur dadurch erreicht werden kann, daß die widerstrebenden, innerlich verfeindeten Elemente sich in nächster Nähe, in einer Versammlung auseinandersetzen und dadurch eben die Möglichkeit einer inneren Wiedervereinigung anzubahnen suchen, und man darf sich wohl der Erwartung hingeben, daß, wenn die verschiedenen concurrirenden Gewalten die Lage der Dinge richtig beurtheilen, die Monarchie neu gekräftigt aus dem Conflict hervorgehen wird.

Die Gefahr der gegenwärtigen Situation liegt offenbar darin, daß der Hauptgegensatz im Innern des Staates seinem Wesen nach der Ausgleichung widerstrebt. Nationalitäten haben die natürliche Tendenz, eine die andere zu beherrschen, oder sich von einander zu trennen: wenn sie es nicht vermögen zu herrschen, so wollen sie wenigstens selbständig sein; aber ganz und gar widerstrebt es ihrer Natur, sich mit einander zu verschmelzen; sie sind daher der sprödeste, zäheste Stoff, den ein Staatsmann zu behandeln haben kann. Das wichtigste und nächste Ziel, wonach die österreichische Staatskunst zu streben hat, ist daher, den absolut starren Gegensatz der Nationalitäten in den auch bei der äußersten Schroffheit der Gegenstellung immer doch der Ausgleichung fähigen, ja ihr zustrebenden Gegensatz politischer Parteien zu verwandeln. Ist dies Ziel erreicht, so ist die Hauptgefahr für den Staat überstanden. Die Bervollständigung des Parlamentes würde der erste Schritt zu diesem Ziele sein, aber eben nur ein Schritt. Auch wäre es thöricht zu glauben, daß man, nachdem

dieser erste Schritt gethan, die Parteien sich selbst überlassen könnte. Parteien bedürfen unter allen Umständen der Leitung; sie zu leiten, ist im constitutionellen Staate ein wesentlicher Theil der Regierungskunst. Vorzugsweise wichtig ist aber die thätige Einwirkung der Regierung auf die Parteien in Verhältnissen, wie die österreichischen, wo es sich darum handeln wird, aus den heterogensten Elementen Parteien zu bilden, die durch gemeinsame politische Grundsätze so fest zusammengehalten werden, daß die nationalen Antipathien sie nicht zu trennen vermögen.

Es ist ein bedenkliches Symptom, daß schon in dem gegenwärtigen Reichsrathe die Parteien der Führung des Herrn v. Schmerling sich entziehen, ja in den bedeutendsten Fragen ihm unzufrieden gegenüberreten. Wir sehen die tieferen Ursachen dieser Erscheinung weniger in den augenblicklichen, allerdings den Tadel stark herausfordernden Wendungen seiner Politik; denn diese sind zum Theil nur Consequenzen früherer Handlungen und Unterlassungen; wir sehen sie vorzugsweise darin, daß er das Werk der Staatseinigung im Gegensatz gegen Ungarn begonnen hat; einerseits hat er damit etwas an sich Unmögliches erstrebt; andererseits ist er gerade dadurch mehr und mehr in Tendenzen verstrickt, zu Experimenten verleitet worden, die mit der Anirungspolitik in directem Widerspruche stehen. Es fehlt seiner Politik die Einheit, die Concentration auf einen Punkt, ohne die ein Erfolg unmöglich ist. Gelingt es ihm, die Ungarn zur Beschickung des Reichsrathes zu bewegen (wozu indessen die gegenwärtige Haltung seiner Politik, z. B. in Betreff Kroatiens, wenig Hoffnung giebt), so wird ihm noch einmal Gelegenheit geboten sein, das Einigungswerk in praktischer Weise weiter zu fördern, wenn er einsichtsvoll und entschlossen genug ist, durch eine kräftige und liberale Politik die österreichischen Constitutionellen dahin zu bringen, den Ungarn ohne alle Rücksicht auf nationale Rivalität sich anzuschließen, und wenn er, was freilich nach seinem bisherigen Verhalten auch nicht zu erwarten steht, in der äußeren Politik eine Richtung einzuhalten weiß, die den Ungarn jeden Vorwand zu trotziger Zurückhaltung abschneidet und sie mit der Ueberzeugung erfüllt, daß in dem verjüngten Oestreich gerade der Entwicklung ihrer nationalen Interessen der weiteste Spielraum geboten ist, und die andererseits dem Staate eine erhöhte Sicherheit gewährt in den Gefahren, denen er durch seine vielfachen Beziehungen zu den europäischen internationalen Verhältnissen ausgesetzt ist.

Nur eine Regierung, die in sich einig, unbeirrt von Antipathien und Sympathien, jeden ihrer Schritte nach der Rücksicht auf die erstrebte Staatseinheit abmißt, kann hoffen, das begonnene Werk zum Ziele zu führen. Das Unternehmen, einen Complex von Nationen, die bisher nur im Cabinet des Kaisers und in der Armee Einigungspunkte gehabt haben, in einen constitutionellen Einheitsstaat umzuwandeln, also die Elemente, deren Widerstreit in den

letzten Jahrzehnten den Staat dem Zerfallen nahe gebracht hat, selbst zu Trägern des Einheitsgedankens zu machen, dies Unternehmen ist so riesenhaft, daß es nur gelingen kann, wenn die gesammte Thätigkeit des Staates auf diesen einen Punkt sich concentrirt, wenn alles, was zu der Erreichung des erstrebten Zieles in keiner Beziehung steht, als hemmend und hindernd abgewiesen wird, so viel der Staat es abzuweisen vermag. Wenn man nun bedenkt, daß Oestreich durch alle Traditionen mehr als irgend ein anderer Staat von allen Punkten seiner ausgedehnten Peripherie nach den verschiedensten Richtungen hin engagirt ist, daß alle diese Traditionen, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich zu einem bunten Systeme der großen Politik aufgethürmt haben, den Wechsel der Weltverhältnisse überlebt haben, daß Oestreich der einzige größere Staat des Continents ist, der in einer Periode politischer Neubildungen sein Heil auf die unveränderte Erhaltung des bestehenden Staatensystems gesetzt hat, so begreift man leicht, daß mit diesem Princip das für die innere Gestaltung des Staates angestrebte Ziel schlechterdings in einem unlösbaren Widerspruche steht. Die allgemeine Rathlosigkeit diesem Widerspruche gegenüber spricht sich in dem einen Wunsch: Erhaltung des Friedens aus. Gewiß ein nicht bloß durch die verzweifelte Finanzlage gerechtfertigter Wunsch! — Ein Wunsch, dem die Erkenntniß zu Grunde liegt, daß jede Verwickelung nach Außen die centrifugalen Kräfte im Innern ermuthigen und stärken werde. Ist denn aber das abstracte Friedensbedürfniß schon eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens? Beseitigt es die Spannungen und Verwicklungen, die in ihrer Wirkung auf die inneren Zustände fast eben so drückend und gefährlich sind als der Krieg selbst? Werden die Feinde des Staates dadurch entwaffnet, daß man stets wiederholt: Oestreich bedarf des Friedens, Oestreich muß entwaffnen! Man will jeden Conflict vermeiden und vermag es doch nicht über sich, die Positionen aufzugeben, deren Behauptung einen baldigen Zusammenstoß mit den Nachbarn fast unvermeidlich macht. Auch kann Oestreich gar nicht, selbst wenn es wollte, ohne Weiteres alle gefährdeten Stellungen, die es inne hat, aufgeben. Um so mehr aber muß es bedacht sein, eine Deckung zu suchen, die seinen Gegnern Achtung einflößt; es muß um jeden Preis die Beziehungen abbrechen, deren Bestehen wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der Gesamtstaatsidee nur dazu dient, die particularistischen Hoffnungen der Stämme jenseits der Leytha zu ermuthigen.

Es ist ein ganz richtiger Gedanke, daß Oestreich, um der Schwierigkeiten seiner Lage Herr zu werden, und besonders um sein Verhältniß mit Ungarn zu ordnen, sich auf Deutschland zu stützen hat. Aber gewähren ihm etwa die Mittelstaaten diese Stütze? Kann ein österreichischer Abgeordneter, der tief durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß alles an die Beseitigung des inneren Conflictes zu setzen sei, wirklich glauben, die Ungarn würden durch ein österreichisch-

mittelstaatliches Reformproject bereitwilliger gemacht, ihre Kräfte dem Aufbau des Gesamtstaates zu widmen? Allerdings liebt man in Ungarn die Bundesreformprojecte; aber doch nur deshalb, weil man sich klar des Widerspruchs bewußt ist, in dem dieselben mit der angestrebten organischen Reichseinheit stehen und weil man daher von ihnen ein Aufgeben der Gesamtstaatsidee hofft; das haben wir im Jahre 1863 gesehen. Und vor allem ist es wunderbar, daß man in Oestreich einer Macht die Fähigkeit zu helfen und zu stützen zutraut, die ihrerseits ganz auf Oestreichs Schutz angewiesen ist, die ohne fremde Protection gar nicht existiren kann. Daher kann sich auch Herr Fröbel eine östreichisch-mittelstaatliche Politik nicht anders denken, als in engster Verbindung mit Frankreich, das dem Bunde die Kraft gewähren soll, die er in sich selbst nicht besitzt! — Oestreich bedarf der Unterstützung Deutschlands, das heißt nichts anderes, als Oestreich bedarf der Unterstützung Preußens; jede andere Auslegung dieses Satzes ist verkehrt. Es ist sehr zu bedauern, daß gerade in den parlamentarischen, liberalen Kreisen Oestreichs, die das Wohl des Reiches in der aufrichtigen Durchführung der Verfassung sehen, eine einsichtsvolle Würdigung der deutschen Verhältnisse so schwer Eingang findet und namentlich die Abneigung gegen Preußen durch dessen Erfolge gesteigert worden ist. Zum Theil liegt dem wohl der Verdacht zu Grunde, als ob in Preußen die öffentliche Meinung der östreichischen Verfassungsentwicklung gegenüber eine feindselige Stellung einnehme. Dieser Verdacht ist aber nicht begründet. Abgesehen von der äußersten radicalen Partei, die einen Zerfall Oestreichs wünscht, und von der Kreuzzeitungspartei, die in ihrer eingewurzelten Antipathie gegen alles, was liberal und constitutionell heißt, selbstsamweise die Grundlage einer preußisch-östreichischen Allianz in der Rückkehr zum Absolutismus oder etwa zum Octoberdiplom sucht, wünscht man in Preußen der constitutionellen Entwicklung Oestreichs gerade im eigenen Interesse den besten Erfolg. Denn es ist doch sehr klar, daß Preußen auf die Dauer sich nur mit einem verfassungsmäßigen Oestreich auseinandersetzen kann, weil nur das Oestreich des Februarpatentes im Stande ist, seine Kräfte nach einer Richtung hin zu entwickeln, in der ein Conflict mit Preußen nicht zu erwarten ist. Das alte Oestreich muß, zumal da es in Italien völlig auf eine unfruchtbare Defensive zurückgeworfen ist, seine Kraft in der rivalisirenden Gegenstellung gegen Preußen suchen: das neue Oestreich, sobald es sich erst so weit gefunden haben wird, um die Richtung und den Umfang seiner Aufgaben zu übersehen, wird, man möchte sagen ganz unwillkürlich, in ein gutes Einvernehmen mit Preußen treten, dessen Eifersucht es dann nicht zu fürchten hat, dessen Freundschaft ihm aber von hohem Werthe sein muß. Man hat in Preußen allerdings ernste Zweifel, ob die Kräfte des östreichischen Staates der schweren Aufgabe gewachsen sein werden, aber man wünscht, daß sie es seien. Man ist zu tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß

das Gleichgewicht Europas das Dasein einer starken Macht im Südosten des Continents erfordert, als daß man die Auflösung der Monarchie wünschen könnte; nur Rücksichten der Selbsterhaltung würden Preußen zu einer Politik bestimmen können, die dem Bestande des Kaiserstaates gefährlich wäre.

Auch in den leitenden Kreisen des österreichischen Staates kann man sich noch nicht dazu entschließen, das zu thun, was die Lage der Dinge gebieterisch fordert. Wohl scheint man von den Vortheilen, von der verhältnißmäßigen Sicherheit, die das preußische Bündniß gewährt, überzeugt zu sein. Man möchte aber diese Vortheile genießen, ohne ein Opfer dafür zu bringen, ohne sich den Bedingungen zu unterwerfen, deren offene Annahme allein ein derartiges Bündniß möglich macht. Hält Oestreich an seiner alten Maxime fest, in jeder Erweiterung des preußischen Machtbereiches (wir sprechen nicht von einer eigentlichen Gebietsvergrößerung) eine Schwälerung der österreichischen Macht zu sehen, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als die Wiederaufnahme seiner alten deutschen Politik. Daß durch diese Wendung aber das Bündniß mit Preußen so gut wie gesprengt ist, kann man sich doch in Wien nicht verhehlen. Ebenso wenig darf man daran zweifeln, daß in diesem Falle die Rivalität mit Preußen einen weit bitterern Charakter, als sie je vorher gehabt hat, annehmen würde, und daß dieselbe auf lange Zeit alle Kräfte des Staates absorbiren, ihn von der Heilung seiner inneren Schäden ablenken und bei jeder entscheidenden Wendung in den südeuropäischen Angelegenheiten den allerernstesten Gefahren aussetzen müßte. Eine entschiedene Wiederaufnahme der traditionellen deutschen Politik wäre ein ebenso entschiedener Bruch mit den inneren Regenerationsbestrebungen, deren Erfolge wesentlich von der äußeren Sicherheit des Staates abhängig sind, wie diese wiederum ihre beste Bürgschaft in dem guten Einvernehmen mit Preußen findet.

Wenn man nun aber hofft, in Frankreich einen Stützpunkt für die alte antipreußische Bundespolitik zu finden, so ist allerdings zuzugestehen, daß Frankreich ein natürliches Interesse hat, der vordringenden Politik Preußens, die bei weiteren Erfolgen zu einer außerordentlichen Stärkung der deutschen Macht führen müßte, entgegenzuarbeiten und also für den Augenblick Oestreich und die Würzburger zu begünstigen. Daß es aber dessenungeachtet mit der Solidität einer österreichisch-französischen Allianz sehr schlecht bestellt sein würde, davon muß ein Blick auf die italienschen Verhältnisse Jeden überzeugen. 3.